

voestalpine AG, Linz

Einladung

zu der am Mittwoch, dem 1. Juli 2009, um 10:00 Uhr im Design Center Linz,
4020 Linz, Europaplatz 1, stattfindenden

17. ordentlichen Hauptversammlung

der Gesellschaft.

Tagesordnung:

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der voestalpine AG, des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichtes, des Konzernabschlusses sowie des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2008/2009
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2008/2009
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008/2009
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/2009
- 5) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2009/2010
- 6) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 9 (Aufsichtsrat – Allgemeines) Abs. 1 – Reduktion der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter) von 3 bis 10 auf 3 bis 8
- 7) Neuwahl des Aufsichtsrates
- 8) Beschlussfassung über
 - a) die Aufhebung der Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 4 (Grundkapital und Aktien) Abs. 2 der Satzung;
 - b) die Ermächtigung des Vorstandes, bis 30.06.2014 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 152.521.231,38, allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 83.949.516 auf den Inhaber lautende Stück Aktien gegen Bareinzahlung und/oder, allenfalls unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre,
 - gegen Sacheinlage, insbesondere durch Einbringung von Beteiligungen, Unternehmen, Betrieben und Betriebsteilen, und/oder
 - zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogrammszu erhöhen. Die jeweilige Ausübung, der Ausgabekurs und die

Ausgabebedingungen sowie ein etwaiger Ausschluss des Bezugsrechts sind vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen;

- c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) Absatz 2.
- 9) Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis einschließlich fünf Jahre ab dem Tag dieser Beschlussfassung Finanzinstrumente im Sinne von § 174 AktG, also Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.000.000.000,-, die auch das Umtausch- und/oder das Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 80.000.000 Aktien der Gesellschaft einräumen können oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft. Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen sowie der etwaige Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die emittierten Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen.
- 10) Beschlussfassung über
- a) die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 (2) Z. 1 AktG um bis zu Euro 145.345.668,35 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 1. Juli 2009, die unter Ausnützung der in dieser Hauptversammlung eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft oder von einem verbundenen Unternehmen künftig ausgegeben werden, so weit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung sind im gleichen Maße wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.
 - b) die entsprechende Ergänzung des § 4 der Satzung (Grundkapital und Aktien) um einen Absatz sieben.
- 11) Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung um § 26 (Sprache) wie folgt:

§ 26

Sprache

- (1) Depotbestätigungen müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.
- (2) Ebenso sind schriftliche Mitteilungen von Aktionären bzw. von Kreditinstituten in deutscher oder englischer Sprache an die Gesellschaft zu richten.
- (3) Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.

Den Bericht des Vorstandes gemäß § 170 Abs. 2 und § 153 Abs. 4 Aktiengesetz zu Punkt 8 der Tagesordnung über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals und der Bericht des Vorstandes gemäß § 174 Abs. 4 und § 153 Abs. 4 Aktiengesetz zu Punkt 9 der Tagesordnung über die Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses bei der Ausgabe von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG sowie eine Gegenüberstellung der relevanten Satzungsbestimmungen zu Punkt 6, 8, 10 und 11 finden Sie auf der Website der voestalpine AG (www.voestalpine.com) bzw. liegt dieser Bericht am Sitz der Gesellschaft in 4020 Linz, voestalpine-Straße 1, zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift erteilt.

Der Konzernabschluss, der Jahresabschluss der Gesellschaft und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht nebst dem Bericht des Aufsichtsrates samt Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie der Geschäftsbericht sind ebenfalls auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com) einsehbar und liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis 25. Juni 2009 bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen oder deren Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Die Aktionäre werden ersucht, den Hinterlegungsvorgang über ihre Depotbanken bei den Hinterlegungsstellen durchzuführen.

Die Bescheinigung der Hinterlegungsstelle über die erfolgte Hinterlegung ist in Urschrift oder beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Gemäß § 83 Abs. 2 Z. 1 Börsegesetz wird bekannt gegeben, dass die Gesellschaft 167.899.032 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktionärsrechte (insb. Fragerecht und Stimmrecht) auszuüben.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ab 9.00 Uhr.

Linz, im Juni 2009

Der Vorstand